

Genoss*in werden, Lause unterstützen, Kiezstrukturen erhalten

WAS GEHT?

Wir sind auf der Zielgeraden. Nach der Einigung mit dem Eigentümer Jørn Tækker sind wir nun in Verhandlungen mit dem Land Berlin über die Höhe des Erbbauzinses. Der Ankauf durch die von uns mit gegründete Genossenschaft **Eine für Alle eG** steht kurz bevor.

Wir haben bereits eine Zusage für eine Finanzierung des Ankaufs durch einen Bankkredit. Dafür müssen wir einen Eigenanteil von einer Million Euro aufbringen. Etwa zur Hälfte wird dieser durch unsere Hausgemeinschaft aufgebracht. Für die andere Hälfte sind wir auf Unterstützung angewiesen.

Um uns zu unterstützen, die Lause in ihrer besonderen Vielfalt zu erhalten, kannst du investierendes Mitglied der **Eine für Alle eG** werden.

Als investierendes Mitglied der Genossenschaft kannst du an der Generalversammlung teilnehmen und Mitglied im Aufsichtsrat werden. Du hast allerdings keine Stimme auf der Generalversammlung.

Alle Infos und Unterlagen zum Beitritt in die Genossenschaft **Eine für Alle eG** findest du unter: www.einefueralle.berlin

Wenn du Fragen hast, melde dich gerne!

info@einefueralle.berlin
0177 415 34 79

Eine für Alle eG i.G.
Ratiborstraße 14e
10999 Berlin



WAS TUN?

Zeichne einen Genossenschaftsanteil im Wert von 250 Euro und werde investierende*r Genoss*in. So kannst du zwischen zwei Möglichkeiten wählen, uns zu unterstützen:

1. Zeichne weitere Genossenschaftsanteile

Du kannst beliebig viele weitere Genossenschaftsanteile zeichnen. Diese werden zum Jahresende mit mindestens 1% verzinst, falls ein Jahresüberschuss vorliegt und die wirtschaftliche Situation es erlaubt. Darüber entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat. Genossenschaftsanteile können jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

2. Gib uns ein verzinstes Nachrangdarlehen¹

Du kannst uns ein verzinstes Nachrangdarlehen mit einer vereinbarten Laufzeit und festen Zinsen geben. Hierfür bieten wir zwei Optionen an: verzinst zu 1% bei einer Laufzeit von 5 Jahren oder verzinst zu 1,5% bei 10 Jahren Laufzeit.² Andere Abstufungen und Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich – sprich uns bei Bedarf an.

FOREVER LAUSE



LAUSEBLEIBT.DE

¹ Der qualifizierte Nachrang bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz der Genossenschaft diese Darlehen nachrangig bedient werden. Nur diese Art von Darlehen werden als eigenkapitalersetzende Mittel anerkannt.

² Sollte der Ankauf nicht zustande kommen, kannst du ggf. gewährte Darlehen über ein Sonderkündigungsrecht unmittelbar kündigen und bekommst sie wieder ausgezahlt.